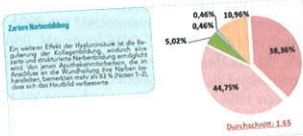


Bionect® Creme: zu 100 % empfohlen

Der große Bionect®-Creme Apothekenmitarbeiter-Anwendertest war ein voller Erfolg. Über 800 Apothekenmitarbeiter haben daran teilgenommen und ihre Meinung zum Medizinprodukt geäußert.

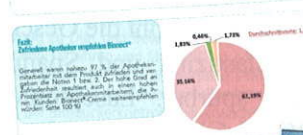


Wichtige Hyaluronase

Hyaluronase spielt eine wichtige Rolle bei der Wundheilung. Sie baut Hyaluron ab, was die Durchblutung verbessert und die Zellregeneration fördert. Bionect®-Creme enthält Hyaluronase in einer Konzentration von 0,1%, was für eine optimale Wirkung sorgt.

Ja	98,02%
Nein	1,98%
Keine Angabe	0,00%

Durchschnitt: 1,53



Legende

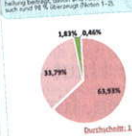
Ja: 98,02%
Nein: 1,98%
Keine Angabe: 0,00%

Rasche Reaktion

Über 95 % haben festgestellt, dass Bionect®-Creme rasch in die Haut einzieht, rund 98 % sind nach dem Selbstversuch überzeugt, dass Bionect®-Creme optimal zur Wundheilung beiträgt, und 83 % attestierten ein verbessertes Hautbild.

Ja	95,00%
Nein	5,00%
Keine Angabe	0,00%

Durchschnitt: 1,53



Gewinnerin des iPad mini ist Mag. pharm. Simone Gräßling



Bionect®-Creme: zu 100 % empfohlen

Der große Bionect®-Creme Apothekenmitarbeiter-Anwendertest war ein voller Erfolg. Über 800 Apothekenmitarbeiter haben daran teilgenommen und ihre Meinung zum Medizinprodukt geäußert.

- Über 95 % haben festgestellt, dass Bionect®-Creme rasch in die Haut einzieht,
- rund 98 % sind nach dem Selbstversuch überzeugt, dass Bionect®-Creme optimal zur Wundheilung beiträgt,
- und 83 % attestierten ein verbessertes Hautbild.

Das Fazit des Anwendertests:

- 97 % der Apothekenmitarbeiter waren mit Bionect®-Creme zufrieden
- und alle Teilnehmer würden das Medizinprodukt ihren Kunden weiterempfehlen.

Im Rahmen des Anwendertests wurde unter allen Einsendern ein iPad mini verlost.

Die glückliche Gewinnerin ist Mag. pharm. Simone Gräßling, Stadt Apotheke in 9360 Friesach.

Die Firma CSC und das Team der Apotheker Krone gratulieren ganz herzlich!



STEUERTIPP

Ferienzeit ist Kinderzeit

Diese Sommerausgabe nutzen wir gleich, um über ein paar wichtige Themen im Zusammenhang mit Kindern zu informieren.

1. Im Juni wurde im Parlament die Novelle zum Kinderbetreuungsgeld beschlossen, die mit 1. 1. 2014 in Kraft treten wird. Die Zuverdienstgrenze wird um € 300,- auf € 6.400 erhöht, eine geringfügige Beschäftigung (derzeit € 386,80/Monat) geht sich neben dem Bezug des Kinderbetreuungsgeldes jedenfalls aus. Neu ist auch die Möglichkeit einer einmaligen Variantenänderung des Kinderbetreuungsgeldes, allerdings nur binnen 14 Kalendertagen ab dem Tag des Einlangens des Antragformulars. Derzeit gibt es 4 Pauschalvarianten und die Variante des einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeldes, die sich in Höhe und Bezugsdauer unterscheiden.
2. Bei den großen „Kindern“ geht es bereits um das eigene Einkommen. Wie schon im Sommer vorigen Jahres ausführlich beschrieben, müssen Jugendliche, die in den Ferien arbeiten, auf die Höhe ihres Verdienstes achten, um nicht plötzlich die Familienbeihilfe für ein ganzes Jahr zu verlieren. Das betrifft jedoch nur die über 18-Jährigen. Die Grenze liegt bei € 10.000 im Bezugszeitraum der Familienbeihilfe. Dabei wird das Bruttogehalt (ohne 13./14. Gehalt) abzüglich der Sozialversicherungsbeiträge und sonstiger Werbungskosten bzw. bei selbständiger Arbeit der Gewinn herangezogen. Einnahmen außerhalb des Bezugszeitraumes der FB, Lehrlingsentschädigungen, Waisenpensionen oder einkommensteuerfreie Bezüge wie z. B. Studienbeihilfe, Arbeitslosengeld oder Sozialhilfe werden nicht eingerechnet.

STEUERTIPP

Ein Blick in die steuerlichen Vorschriften im Zusammenhang mit Kindern lohnt sich bereits in der Vorfreude darauf und ist bis zu deren Entlassung in die Selbständigkeit unumgänglich.

PFK+PARTNER

Potenziale erkennen
Flexibel agieren
Kundenorientiert denken

Mag. Peter Kollermann
Geschäftsführender Gesellschafter

PFK+Partner
Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungs-GmbH
Mariahilfer Straße 54/5.Stock
1070 Wien

office@pfk-partner.at
www.pfk-partner.at
Tel.: +43 1/522 08 00-0
Fax: +43 1/522 08 00-27

Maßgeschneiderte Steuerberatung für Apotheken

